

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0302/2012/3.3	Status öffentlich						
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Ausbau von Wirtschaftswegen									
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>06.09.2012</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>13.09.2012</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr></table>				06.09.2012	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	13.09.2012	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
06.09.2012	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich							
13.09.2012	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich							
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Böschchen, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr							

Beschlussvorschlag:

Dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) ist für die Umsetzung von Wirtschaftswegebaumaßnahmen im Rahmen des ländlichen Wegebaus folgende Prioritätenempfehlung zu geben:

1. Hohe Plate (Teilstrecke ca. 390 m, von der Greetsieler Straße bis zum ersten Hof)
2. Neuseedeicher Weg (Teilstrecke ca. 660 m, vom Kugelweg bis zur Ziegeleistraße)

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	☒	Betrag:	ca. 22.000 bis € 100.000
	Nein	☐		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung	Ja	☒	Produkt-Nr.:	541-01-916
	Nein	☐		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	☐		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐		
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja	☐		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐		
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja	☐		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	☐		(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	☐	
	Nein	☐	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1.	Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.	☐
2.	Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.	☐
3.	Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.	☐
4.	Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.	☐
5.	Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.	☐
6.	Wir stärken Norden als Mittelzentrum.	☒
(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)		
Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)		
Andere Ziele:		☐

Sach- und Rechtslage:

1. Ausgangslage

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, hat mit dem anliegenden Schreiben mitgeteilt, dass das Förderprogramm zur integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes (ZILE) im nächsten Jahr ausläuft. Bisher sind alle verfügbaren Haushaltsmittel für diese Förderung verplant bzw. gebunden. Da laut Schreiben der LGLN in gewissen Umfang noch mit Rücklaufmitteln oder aus anderen Förderschienen frei werdende Mitteln zu rechnen ist, besteht für alle Städte und Gemeinden in Ostfriesland letztmalig die Möglichkeit, im Rahmen der EU-Förderperiode 2007-2013 Fördermittel für Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen und für Maßnahmen des ländlichen Wegebaus einzuwerben. Die Städte und Gemeinden wurden deshalb aufgefordert bis zum 15.09.2012 eine Prioritätenempfehlung erneuerungsbedürftiger Wirtschaftswege abzugeben und zu erklären, dass sie im Falle einer Berücksichtigung die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt zur Verfügung stellt. Die Förderquote beträgt 40 bis 50 v. H. der Nettobausumme. Es wird darauf hingewiesen, dass die Auswahlentscheidung letztendlich durch die LGLN im Rahmen eines Rankings getroffen wird.

Aus der Sicht der Verwaltung sollten folgende Wirtschaftswegebaumaßnahmen (Teilstrecken) in der Reihenfolge ihrer Nennung als Prioritätenempfehlung abgegeben werden; die geschätzten Ausbaukosten brutto, Fördermittel, Straßenausbaubeiträge und Eigenanteile der Stadt sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2. Erneuerung einer Teilstrecke der Hohen Plate

Ursprünglich war der Ausbau der Hohen Plate (Teilstück von der Greetsieler Straße bis zur Karl-Wenholt-Straße – Länge ca. 800 m) im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms Leybucht-polder vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,00 € wurden in diesem Jahr einmalig für diesen Ausbau zur Verfügung gestellt. In einem Abstimmungsgespräch mit der LGLN wurden vor kurzem die erhöhten Anforderungen an den Ausbaustandard zur Erlangung von Fördermitteln im Rahmen der Dorferneuerung festgelegt. Danach müsste die jetzige 3,50 m breite Fahrbahn neu hergestellt werden und jeweils beidseitig mit einem ca. 0,5 breiten Seitenstreifen aus gerumpelten Betonsteinpflaster verbreitert werden. Außerdem ist eine Ausleuchtung des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung erwünscht, damit eine gestalterische und technische Aufwertung des gesamten Straßenraumes erreicht wird und somit die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöht wird. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der erhöhte Ausbaustandard zu Mehrkosten pro m² Straßenfläche führt, die letztendlich zum größten Teil von den Anliegern getragen werden müssten. Bei geschätzten Baukosten in Höhe von 500.000,00 € würde der von den Anliegern zu erhebende umlagefähige Aufwand ca. 220.000,00 € betragen.

Weiterhin wurde durch die LGLN mitgeteilt, dass es sich bei diesem Teilstreckenausbau um den 1. Bauabschnitt handelt und dass in den nächsten Jahren der 2. Bauabschnitt (Restliche Strecke bis zur Einmündung Alter Damm - Länge ca. 1.280 m) durchgeführt werden müsste. Sollte dieser Ausbau nicht innerhalb der Förderungsperiode zur Dorferneuerung durchgeführt werden, müssten sogar die Fördergelder aus dem 1. Bauabschnitt zurückgegeben werden. Da die Finanzierung des 2. Bauabschnittes nicht gesichert ist, schlägt die Verwaltung vor, die Hohe Plate aus dem Dorferneuerungsprogramm herauszunehmen und für den Ausbau Fördergelder aus dem Förderprogramm für den ländlichen Wegebau einzuwerben. Von den Vertretern der LGLN wurde signalisiert, diese Vorgehensweise zu unterstützen. Als Ausbaustrecke kann aber nur der nichtbesiedelte Bereich zwischen der Greetsieler Straße und dem ersten Hof (Strecke ca. 390 m lang) gefördert werden. Dieser Teilstreckenausbau deckt sich mit den bisherigen Planungsabsichten der Verwaltung, weil sich in diesem Abschnitt die Straße aufgrund von breiten Ermüdungsrissen in der Betonfahrbahn in einem sehr schlechten Zustand befindet und allein aus Verkehrssicherheitsgründen dringend sanierungsbedürftig ist.

Auf Basis eines gewählten Regelquerschnitts (Wiederherstellung als 3,50 breite Betonfahrbahn) und einer überschläglichen Abschätzung der Gesamtmaßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt betragen die Baukosten laut Kostenschätzung ca. 170.000,00 €. Die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung der Antragsunterlagen und der Durchführung von Planungsleistungen ist nicht erforderlich. Da mit diesem Bauvorhaben Ziele des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) umgesetzt werden, würde die Stadt Norden die Anhebung des Fördersatzes auf 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beantragen.

Nach grober Vorprüfung ist dieser Ausbaubereich nicht abrechnungsfähig im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechts. Laut einschlägigen Urteilen zum Straßenausbaubeitragsrecht muss das auszubauende Teilstück in Relation zur gesamten öffentlichen Einrichtung eine erhebliche und prägende Länge aufweisen. Nach jetzigem Planungsstand werden nicht mal 20 % der Straßenlänge der Hohen Plate ausgebaut, so dass nach erster Einschätzung durch die zuständigen Mitarbeiter des Fachdienstes 3.3 eine Abrechnung nach der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden nicht möglich ist. Die Finanzierung der Baumaßnahme würde letztendlich über Fördermittel in Höhe 50 % der Nettokosten (ca. 70.000,00 €) und den Eigenanteil der Stadt Norden in Höhe von ca. 100.000,00 € erfolgen.

3. Erneuerung einer Teilstrecke des Neuseedeicher Weges

Dringend erneuerungsbedürftig ist nach Feststellungen des Fachdienstes 3.3 der Wirtschaftsweg Neuseedeicher Weg (Teilstrecke vom Kugelweg bis zur Ziegeleistraße). Diese Teilstrecke des Neuseedeicher Weges ist ca. 660 m lang und wurde im Jahre 1965 durch den Meliorationsverband Norden ausgebaut. Entsprechend der damaligen Verkehrsbedeutung und der zur Verfügung stehenden Geldmittel wurde nur ein sehr leichter Straßenunterbau (keine Schlacke – nur Sand) unter dem Pflaster eingebaut. Eine solche Wegeverbindung kann den heutigen Anforderungen an die Befestigung ländlicher Wege wie z.B. vermehrte bauartbedingte Überbreiten und größere Achslasten landwirtschaftlicher Fahrzeuge sowie eine zunehmende Mehrfachnutzung nicht mehr standhalten. Die Folgen dieser erhöhten Anforderungen sind heute sehr deutlich in Form starker Versackungen (tiefe Spurrillen) und Pflasterverwerfungen im Fahrbahnbereich erkennbar. Der Abfluss des Oberflächenwassers ist an vielen Stellen nicht mehr möglich, so dass das anfallende Wasser in den Untergrund versickern muss und diesen aufweicht. Die Folge sind stetig weitere Versackungen im Fahrbahnbereich. Aus den vorgenannten Gründen ist eine Erneuerung des Neuseedeicher Weges mit wesentlicher Verbesserung des Straßenunterbaues unumgänglich. Die Ausbaukosten für die Erneuerung dieser Teilstrecke werden laut Kostenschätzung ca. 150.000,00 € betragen. Die Vergabe von Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro ist nicht erforderlich. Da mit diesem Bauvorhaben Ziele des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) umgesetzt werden, würde die Stadt Norden die Anhebung des Fördersatzes auf 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beantragen.

Der Ausbau dieses Streckenabschnitts ist ein abrechnungsfähiger Abschnitt im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechts. Nach der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden stellen der Ausbau und die Erneuerung von Wirtschaftswegen beitragsfähige Maßnahmen dar, wobei der Anteil der Beitragspflichtigen 75% beträgt. Nach § 4 Abs. 3 der Satzung sind zwar Zuschüsse Dritter, soweit der Zuschussgeber nichts anders bestimmt, zunächst zur Deckung der Anteile der Stadt Norden zu verwenden, jedoch weist das LGLN im vorliegenden Falle bereits jetzt darauf hin, dass die Förderung auf jeden Fall in voller Höhe an die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer weiterzugeben ist. D.h., bei zu erwartenden Bruttogesamtbaukosten in Höhe von 150.000,00 € sind zunächst die Fördermittel in Höhe von 50 % der Nettokosten anzurechnen (63.025,21 €). Von den verbleibenden 86.975,79 € sind in Form von Straßenausbaubeiträgen 65.231,09 € (=75 %) von den anliegenden Grundstückseigentümern zu erheben, so dass für die Stadt Norden ein Eigenanteil in Höhe von 21.743,70 € verbleibt.

4. Finanzierung der Maßnahmen

Unter der Produkt-Nr. 541-01-916 Ausbau Hohe Plate, stehen im laufenden Haushaltsjahr als Eigenmittel 100.000,00 € zur Verfügung. Dieser Geldbetrag reicht aus, um die erforderlichen Eigenanteile für eine der vorstehend beschriebenen Wegebaumaßnahmen abschließend aufbringen zu können.